

Auf der Suche nach einer Landschaftskultur : Behörden, Politiker, Wissenschaftler und Umweltschützer am runden Tisch

Autor(en): **Gattiker, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **95 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wertvolle Objekte müssen vor Beginn von baulichen Massnahmen durch komplexe Begleitung untersucht und nötigenfalls unter Schutz gestellt werden. (La Chaux-de-Fonds, Bild Gattiker)

Les objets dignes de protection doivent avoir été étudiés sous leurs divers aspects remarquables et au besoins placés sous protection avant le début des travaux (La Chaux-de-Fonds, photo Gattiker).

Behörden, Politiker, Wissenschaftler und Umweltschützer am runden Tisch

Auf der Suche nach einer Landschaftskultur

von Hans Gattiker, dipl. Architekt ETH, Küsnacht

Kathy Riklin begann ihre einleitende Betrachtung bei der ursprünglichen Natur und kam von da zum Entstehen unserer Kulturlandschaften, Sie zitierte den Geografen Emil Egli, der die Kultur als eine Fortsetzung der Natur bezeichnet hatte, und verlangte eine Landschaftskultur als zukünftige Haltung der Menschheit gegenüber unserer Umwelt. Wenn diese Erträge abwirft, ist es leicht, sie zu bewerten, aber die immateriellen Werte sind für das Überleben mindestens ebenso nötig. Die OECD hat dazu über die Schweiz einen sehr kritischen Bericht herausgegeben.

Von allen Seiten unter Druck

Bernhard Furrer definierte den Begriff der Kulturlandschaft als vom Menschen veränderte, willentlich ge-

staltete Landschaft. In diesem Sinn sei die übernutzte Magadinoebene ebenso Kulturlandschaft wie das endlos vorgezeigte Tessiner Bergdörfchen Corippo. Beide gehören – wie Schatten- und Sonnenseite – zu unserem Alltag. Er bedauerte, dass die Politik kurzfristig handelt und sich für derartige Überlegungen kaum einsetzt. Als bedauerlich erwähnte er die Vorlage des Bundes für einen «Neuen Finanzausgleich» (NFA), der wohl für die offene Landschaft, nicht mehr aber für bauliche Werte finanzielle Beiträge vorsieht.

Der Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Raimund Rodewald, fragte provokativ, ob Umweltschutz überhaupt noch nötig sei angesichts der Inventarisierungen aller Arten, der herrschenden Nachhaltigkeit, wo man hin-

Ende Oktober fand in Interlaken eine Tagung zum Thema «Mehrwert Kulturlandschaft» statt. Organisiert wurde sie von verschiedenen Bundesämtern und geleitet wurde sie von Dr. Kathy Riklin, mittlerweile neu gewählte Nationalrätin und Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz, sowie von Dr. Bernhard Furrer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Im kommenden Frühling wird darüber eine umfangreiche Publikation erscheinen.

schauf, und der kürzlich beschlossenen erneuten 50 Millionenförderung des Fonds Landschaft Schweiz. Er gab gleich die Antwort mit Hinweisen auf den Autoboom, den Siedlungsdruck, Hors-sol-Bauern, Golf, Adventure-Tours und illegale Bauten und forderte den Abbruch von hässlichen Gebäuden, internationale Schutzprogramme und steuerliche Anreize zur Finanzierung der Denkmalpflege.

Sein Vorgänger in der erwähnten Stiftung, Hans Weiss, erinnerte sich daran, wie vor 30 Jahren eine Wiese in der Gemeinde Soglio GR für die Bebauung mit einem banalen Privathaus schon beinahe freigegeben war, als der damalige Bundesrat H.P. Tschudi davon hörte. Er schrieb der Bündner Regierung, der Bundesrat werde das betreffende Grundstück vorsorglich sichern, nötigenfalls durch Ent-

eignung, falls der Bau bewilligt werde. So wurde die Wiese gerettet. Das Interesse an der Erhaltung von Kulturlandschaften entstand nach Hans Weiss aus der Landschaftsmalerei und später aus der populär Verbreitung von Bildern. In solchen erst wird die Natur als Landschaft wahrgenommen und als kulturelle, nicht nur als physiologische Erscheinung bewertet.

Bewahren oder nutzen?

Ein Schwerpunkt der Tagung war das von Erich Gysling moderierte Streitgespräch unter Politikerinnen, nämlich Ruedi Baumann (GP), Christine Beerli (FdP), Toni Brunner (SVP), Eugen David (CVP), Barbara Haering Binder (SP). Gysling fragte sein Podium: Haben wir zuviel oder zu wenig Gesetze? Eine Seite fand die Gesetzesflut «angemessen», eine andere mehr als nur genügend. Ein Votant behauptete, es könne kein qualitatives ohne quantitatives Wachstum geben. Im weiteren wurde der Bevölkerung und der Wirtschaft vorgehalten, dass sie die Landschaft gleichzeitig bewahren und nutzen wollen; richtig wären rigorose und eindeutige Zweckbestimmungen, die auch «zwecklose» Flächen definieren können. Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung – Top-Thema – wird die Erstellung nichtlandwirtschaftlicher Bauten in der Landwirtschaftszone erheblich erleichtern, doch sind die von der Revision betroffenen Kreise aber derart vielfältig, dass eine anwendbare Einigkeit kaum zu erreichen sein wird.

Thesen für die Zukunft

Aus den rund 100 Anwesenden bildeten sich Arbeitsgruppen, die das Themenbündel konkretisierten, indem sie daraus je ein

Segment studierten, teilweise mit den anderen Segmenten überlappt. Erwünscht waren als vorläufige Resultate einfache Feststellungen und Lösungsansätze, die meistens den Charakter von Thesen annahmen.

1. Landwirtschaft zur Sicherung der Kulturlandschaft

Finanzielle Anreize der öffentlichen Hand dürfen erforderliche Strukturmassnahmen nicht behindern, sondern müssen deren Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen und standortgemässen Entwicklung lenken.

Bauliche Massnahmen müssen wertvolle Bausubstanz respektieren. Alle Beteiligten sollen flexibel handeln. Bereits bei Beginn der Projektierung sind gestalterisch kompetente Fachleute einzubeziehen.

Eine konsequente und grossräumige Trennung zwischen Natur- und Kulturlandwirtschaft ist zu vermeiden, da sie für die letztere eine kontraproduktive Wirkung verursachen würde.

2. Tourismus – Nutzniesser der Kulturlandschaft

Der Tourismus muss mit den übrigen in der Kulturlandschaft Agierenden ein Einvernehmen herbeiführen.

Die Anliegen der Pfleger und Nutzer der Kulturlandschaft sind in das Angebot des Tourismus einzubeziehen.

Die Angebote sind zu koor-

dinieren – «es müssen nicht alle alles machen».

3. Siedlungsraum als Kulturlandschaft

Die Agglomeration muss als Lebensform der heutigen Bevölkerung akzeptiert und gepflegt werden.

Frühere, im Lauf der Jahrzehnte vergessene Charakteristiken sind wieder erlebbar zu machen.

Der Umweltsituation ist grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die alltäglichen Anforderungen an die Infrastrukturen sind gesamthaft zu betrachten und zu gestalten. Im Sinn der diesbezüglich relevanten Aspekte ist eine systematische, kompetente und zugängliche Öffentlichkeitsarbeit zu installieren und aufrecht zu halten.

4. Denkmäler als Bestandteil der Kulturlandschaft

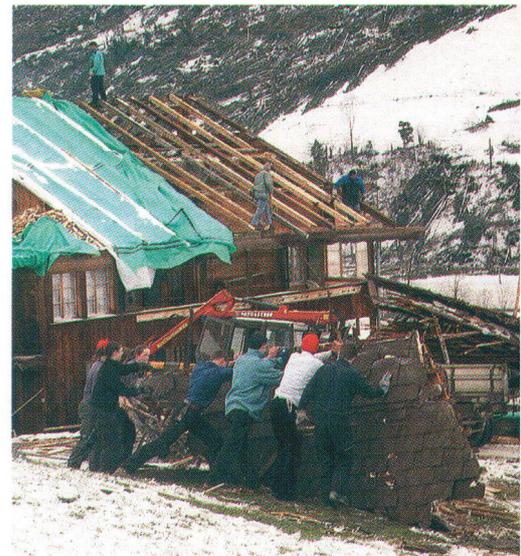
Eine Inventarisierung muss zuerst gesamtsummarisch und in der Folge nach Massgabe der Notwendigkeiten detailliert erfolgen.

Früh genug ist die Prüfung von Unterschutzstellungen und der daraus allenfalls erhältlichen Subventionen und finanziellen Lasten vorzunehmen.

Allfällige Änderungen und Nutzungen von Objekten und Bauten in deren Umgebungen müssen unter kunsthistorisch, architektonisch und wirtschaftlich kompetenter Begleitung erfolgen.

Der Begriff «Kulturlandschaft» gilt in heutigen Planerkreisen bis in die Agglomerationen hinein, doch wird dem in der Praxis nur teilweise nachgelebt. (Küsnacht ZH, Bild Gattiker)

A l'heure actuelle, les aménagistes font référence aux paysages traditionnels jusque dans les agglomérations; cependant, le traitement réservé à ces sites ne correspond pas vraiment à cette qualification (Küsnacht ZH, photo Gattiker).



Aufräumen nach den Verwüstungen «Lothars» in St. Stephan BE. (Bild Keystone) Travaux de déblayage après le passage de «Lothar» à St. Stephan/BE (photo Keystone).

«Lothars» Wink mit dem Baumpfahl

ti. Keine zwei Monate nach der «Heimatschutz»-Nummer 4/99 über die Massierung von Naturkatastrophen hat die Natur der Schweiz und anderen mitteleuropäischen Ländern erneut einen «Denkzettel» verpasst. Am 26. Dezember fegte «Lothar» über die Lande und verwüstete Wälder, Infrastrukturanlagen und Häuser wie noch niemals zuvor. In Frankreich setzte der Sturm die Energieversorgung lahm, entkamen Atomkraftwerke knapp einer Katastrophe und blieben Millionen wochenlang ohne Strom. Und in der Schweiz und in Deutschland wurden Heerscharen von Bäumen und lebenswichtige Schutzwälder umgelegt und entstanden Schäden, die in die Milliarden gehen. Bei aller Trostlosigkeit vielleicht doch ein Ansporn, dies und das zu überdenken – auch unsere Forstpolitik!